

GZ.: BMI-LR1425/0021-III/1/a/2009

Wien, am 15. September 2009

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMJ
Bundesgesetz, mit dem zur Einführung des Kinderbeistands das Außerstreitgesetz,
die Zivilprozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das
Justizbetreuungsagentur-Gesetz geändert werden (Kinderbeistand-Gesetz);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

In der Anlage wird zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf die Stellungnahme des
Bundesministeriums für Inneres übermittelt.

Beilage

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt

GZ.: BMI-LR1425/0021-III/1/a/2009

Wien, am 15. September 2009

An das

Bundesministerium für Justiz

per e-mail

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7, 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMJ
Bundesgesetz, mit dem zur Einführung des Kinderbeistands das Außerstreitgesetz,
die Zivilprozessordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das
Justizbetreuungsagentur-Gesetz geändert werden (Kinderbeistand-Gesetz);
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergeben sich zu dem im Betreff
bezeichneten Entwurf folgende Bemerkungen:

Die vorliegende Novelle sollte zum Anlass genommen werden, durch eine entsprechende
Gesetzesänderung zu ermöglichen, dass auch das Bundesministerium für Inneres Personal
für die Behandlung und Pflege der Insassen in ausgewählten Polizeianhaltezentren der
Sicherheitsbehörden von der Justizbetreuungsagentur bei Bedarf in Anspruch nehmen kann.
Auf diese Weise könnten insbesondere Einsparungen für den Bund erzielt werden.

In diesem Sinne wird vorgeschlagen, im Justizbetreuungsagentur-Gesetz - denkbar
erscheint ein ergänzender Absatz in § 2 – eine Regelung aufzunehmen, mit der klargestellt
wird, dass das Bundesministerium für Inneres bei Bedarf auf Leistungen der Agentur
zurückgreifen kann.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates
in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Sabine Halbauer

elektronisch gefertigt